



Niederschrift SKA 20/02 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.10.2020
 Beginn: 19:05 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr
 Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,
 Rathausplatz 9

genehmigt am: 08.03.2021
 ohne Änderungen
 siehe Niederschrift SKA 21/01 -ö-
 vom 08.03.2021, TOP 2 -ö-

Anwesend:Vorsitzender:**Thomas Pardeller**Mitglieder:**Thalhammer, Tobias****Zeller, Franziska****Höpken, Volker**

- | | |
|--------------|---------------------|
| 1. Vertreter | Gehring, Eva-Nicola |
| 2. Vertreter | Rott, Bernhard |
| 3. Vertreter | Lilge, Hartmut |

Pfeiffer, Carola**Börner, Frederik****Kollwitz-Jarnac, Pascale**

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Leinweber, Jürgen |
| 2. Vertreter | Kott, Lucia |
| 3. Vertreter | Maier, Thomas |
| 4. Vertreter | Körner, Kilian |

Konopac, Stephanie**Strama, Norbert-Werner**

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Höcherl, Reiner |
| 2. Vertreter | Knopp, Jürgen Dr. |

Weiß, Maria

-entschuldigt-

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Vertreter | Buck, Volker |
| 2. Vertreter | Gerner, Elisabeth |

Schirmer, Julia

- | | |
|--------------|-----------------|
| 1. Vertreter | Jochum, Lukas |
| 2. Vertreter | Weigle, Michael |

Schriftführer/-in**Sass, Fabian**Verwaltung:**Paul, Sandra**



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 20/01 -ö- vom 29.06.2020
3. Bericht zur Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes an der Grundschule Neubiberg
4. Kinderbetreuung:
Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung
5. Kinderbetreuung:
Sachstand Platzvergabe Kitaplätze Betreuungsjahr 2020/2021
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

1. Digitalisierung an den Grundschulen

Die beiden Grundschulen der Gemeinde Neubiberg sind bereits gut mit neuen technischen Geräten ausgestattet. Fast jedes Klassenzimmer ist mit einem Active-Board oder einem Großbildschirm (Panel) ausgestattet. Jedes Jahr werden ca. 2-3 Altgeräte gegen neuere Modelle ausgetauscht.

Die Grundschule Neubiberg verfügt über einen Tablet-Wagen mit 30 Tablets, die für die Nutzung in den Klassenzimmern vorgesehen sind. Die Grundschule Unterbiberg hat derzeit 8 Tablets, ebenfalls für die Nutzung im Klassenzimmer. Diese Geräte entsprechen jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand und sollten im Jahr 2021 ausgetauscht werden.

Mit der Schließung der Schulen Mitte März, mussten die Schüler*innen nun von Zuhause aus unterrichtet werden. Viele Familien besitzen ein mobiles Endgerät (Tablet oder Notebook), leider gibt es jedoch auch Familien die sich kein Tablet leisten können. Um Familien, die keine mobilen Endgeräte besitzen entsprechend auszustatten, hat der Freistaat Bayern insgesamt 75 Mio. € für die Kommunen bereitgestellt. Aus diesem Topf erhielt die Gemeinde Neubiberg insgesamt 19.255 € für die Anschaffung von mobilen Endgeräten. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 30 Tablets inkl. Zubehör beschafft. Um beide Schulen gleich auszustatten, hat die Gemeinde nochmals 30 Tablets selbst finanziert. Aufgrund der zahlreichen Bestellungen bei den Tablet-Herstellern erfolgt die Lieferung erst in 2-3 Monaten. Um den Zeitraum zu überbrücken, werden die Altgeräte bei Bedarf ausgehändigt.

In den nächsten Jahren sind weitere Anschaffungen geplant, wie z. B. weitere Tablets oder eine W-Lan Infrastruktur für die Schulen. All diese Maßnahmen werden durch den Bund gefördert. Die Gemeinde Neubiberg kann hierzu bis zum Jahr 2024 rund 179.000 € abrufen.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift SKA 20/01 -ö- vom 29.06.2020

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4587 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 20/01 –ö- vom 29.06.2020

**Beschluss:**

Die Niederschrift SKA 20/01 –ö- vom 29.06.2020 wird **ohne Änderungen** genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Ja:	10
Nein:	0

GRM Herr Volker Buck hat sich bei der Abstimmung nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO GR enthalten.

3 Bericht zur Weiterentwicklung des Ganztagskonzeptes an der Grundschule Neubiberg**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2019 wurde folgender Beschluss zur Weiterentwicklung des gebundenen Ganztagskonzeptes an der Grundschule Neubiberg gefasst:

- 1. Die gebundene Ganztagsklasse an der Grundschule Neubiberg soll auf Grundlage des vom Elternbeirat ausgearbeiteten und diesem Antrag beiliegenden Konzepts frühestmöglich (wünschenswert bereits zum Schuljahr 2019/2020) (spätestens zum 2. Halbjahr) ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot durch pädagogische Fachkräfte erhalten, das die Förderung der Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen und der sozialen Kompetenzen während des Ganztags schulbetriebs sowie eine optional tageweise buchbare und für die Eltern kostenpflichtige Betreuungsmöglichkeit von Schulende bis 17:00 beinhaltet. Das Angebot der offenen Arbeitsgemeinschaften (AGs) soll mit den zusätzlichen pädagogischen Fachkräften erweitert werden, so dass künftig auch verstärkt Kinder aus den Regelklassen an diesem Arbeitsgemeinschaftsangebot teilnehmen können.*
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bedarf bei den Regelklassen für eine tageweise buchbare, klassenübergreifende und für Eltern kostenpflichtige Betreuung bis 17.00 Uhr abzufragen und diese, soweit Bedarf besteht, einzurichten.*
- 3. Zur Ermöglichung einer schulnahen und ökologisch sinnvollen der Nachmittagsgestaltung für den Zeitraum zwischen 16 – 17 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Neubiberg wird angeregt, vor allem nachmittags grundschulgerechte Sport-, Musik-, und Freizeitangebote auf dem Schulgelände kostenpflichtig für die Eltern anzubieten.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit lokalen Institutionen und Organisationen (z.B. Sportvereine, Musikschule, Volkshochschule) diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, um den Belegungsplan der Turnhalle*



der GS NBB und die Nutzung der Schulräume durch altersgerechte Angebote für das kommende Schuljahr 2019/20 auszurichten.

4. *Der für das Jahr 2019 angesetzte Haushaltsansatz in Höhe von 102.000 € wird mit Mehrkosten in Höhe von 91.000 € überschritten. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Für die Haushaltsjahre 2020 ff sind die zusätzlichen Kosten in Höhe von 272.600 €/HHJahr zu berücksichtigen.*

In den letzten 12 Monaten erfolgten eine Vielzahl an Abstimmungsgesprächen mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, dem Kreisjugendring München-Land und der AWO München-Stadt.

In der heutigen Sitzung wird ein Sachstandsbericht von Frau Sieben, Frau Moroder-Özcan und Herrn Schüehle gegeben.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4591 abrufbar):

- Anlage 1: Konzeption Ganztagsbildung an der GS Neubiberg

Zur Kenntnis genommen

4 Kinderbetreuung: Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neubiberg gewährt bereits seit vielen Jahren eine Ermäßigung für Geschwisterkinder in den Neubibeger Kinderbetreuungseinrichtungen. Derzeit werden die Familien wie folgt entlastet:

Die Geschwisterermäßigung erhalten Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben.

Als Neubibeger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

Dazu zählen derzeit:

Krippe KiWi, Krippe Abenteuerland, Krippe St. Georg Unterbiberg, KiGa St. Christophorus, KiGa Hohenbrunner Str., KiGa Floriansanger, KiGa Marktplatz, KiGa Hallstattfeld, Hort GS Neubiberg und GS Unterbiberg,
sowie: Krippe inzi winzi, Krippe Campus-Küken UniBw, Kindertagesstätte Infineon, Kindergartenverein Neubiberg e. V. (Sonnenwiese), Waldorfhäus Brunnthäl, AWO Kindertagespflege, waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege



1. Familien mit zwei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubibberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % Ermäßigung.
2. Familien mit drei Kindern in einer kostenpflichtigen Neubibberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 % und für das dritte Kind 50 % Ermäßigung.
3. Familien mit vier Kindern in einer kostenpflichtigen Neubibberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung.
4. Familien mit fünf Kindern und mehr in einer kostenpflichtigen Neubibberger Kindertageseinrichtung zahlen für das erste Kind 100 % der Gebühren und erhalten für das zweite Kind 30 %, für das dritte Kind 50 % und das vierte Kind 70% Ermäßigung. Das fünfte und jede weitere Kind ist von der Gebühr befreit.
5. Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.
6. Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen wie z. B. inzi winzi oder den Waldorfkindergarten.
7. Geschwisterermäßigung wird nicht für freiwillige Leistungen der Gemeinde gewährt. Kinder, die die Mittagsbetreuung und die verlängerte Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, werden weder bei der Anzahl der Kinder berücksichtigt, noch kann eine Geschwisterermäßigung für die Gebühr beantragt werden.
8. Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.

Die Kinder die die Mittagsbetreuung besuchen sind derzeit von der Vergünstigung ausgeschlossen.

In diesem Betreuungsjahr werden insgesamt 125 Kinder in den Mittagsbetreuungseinrichtungen der beiden Grundschulen in Unterbiberg und Neubiberg betreut.

Davon werden 25 Kinder in der Mittagsbetreuung der KiBeG an der Grundschule in Unterbiberg betreut und 100 Kinder in den Mittagsbetreuungen der AWO und des Fördervereins der Grundschule Neubiberg.

Um den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Neubibberger Kinder zu gewährleisten, sollte die Nichtberücksichtigung der Kinder, die die Mittagsbetreuung besuchen, aufgehoben werden.

Mittlerweile nehmen rund 85% der Kinder einen Nachmittagsbetreuungsplatz in Anspruch. Leider kann es vorkommen, dass der gewünschte Hortplatz nicht angeboten werden kann. Viele Familien wählen den Hort, da hier eine Ferienbetreuung beinhaltet ist. Sollte der gewünschte Hortplatz jedoch nicht angeboten werden können, wählen die Familien als Alternative die Mittagsbetreuung. Die Ferienbetreuung kann dann durch die verschiedenen Angebote im Gemeindegebiet gewährleistet werden.

Übersicht der Kosten für die Erweiterung der Gewährung der Geschwisterermäßigung auf Kinder der Mittagsbetreuung.



Geschwisterkind im Hort:

Buchungskategorie	Anteilig 30%	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
3-4 Stunden Buchung täglich 119,00€	35,70 €	428,40€
4-5 Stunden Buchung täglich 133,00€	39,90€	478,80€
5-6 Stunden Buchung täglich 146,00€	43,80€	525,60€ stärkste Buchungskategorie

Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung:

Buchungskategorie	Anteilig 30%	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
11.00- 15.30 Uhr an 1 Tag 30,00€	9,00€	108€
11.00- 15.30 Uhr an 2 Tagen 50,00€	15,00€	180,00€
11.00- 15.30 Uhr an 3 Tagen 70,00€	21,00€	252,00€
11.00- 15.30 Uhr an 4 Tagen 85,00€	25,50€	306,00€
11.00- 15.30 Uhr an 5 Tagen 100,00€	30,00€	360,00€ stärkste Buchungs-kategorie

Geschwisterkind im Kindergarten:

Buchungskategorie	Anteilig 30 %	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
4-5 Stunden Buchung täglich 112,50€	33,75 €	405,00 €
5-6 Stunden Buchung täglich 125,00€	37,50 €	450,00 €
6-7 Stunden Buchung täglich 137,50€	41,25 €	495,00€ Durchschnittskategorie
7-8 Stunden Buchung täglich 150,00€	45,00 €	540,00 €
8-9 Stunden Buchung täglich 162,50€	48,75 €	585,00 €
9-10 Stunden Buchung täglich 175,00€	52,50 €	630,00 €

Geschwisterkind in der Kinderkrippe:

Buchungskategorie	Anteilig 30 %	Summe Kosten 1 Kind im Jahr
4-5 Stunden Buchung täglich 280,00€	84,00€	1008,00€
5-6 Stunden Buchung täglich 305,00€	91,50€	1098,00€
6-7 Stunden Buchung täglich 330,00€	99,00€	1188,00€ Durchschnittskategorie
7-8 Stunden Buchung täglich 355,00€	106,50€	1278,00€
8-9 Stunden Buchung täglich 380,00€	114,00€	1368,00€
9-10 Stunden Buchung täglich 405,00€	121,50€	1458,00€

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass 1/3 der Mittagsbetreuungskinder (ca. 40 Kinder) einen Antrag auf Geschwisterermäßigung stellen werden.

Dies entspricht derzeit dem Anteil an Hortkindern bei der Geschwisterermäßigung.



Mehrkosten

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 24.000,00 € jährlich.

Dieser Kalkulation liegt zugrunde, dass ein Geschwisterkind, in ihren Einrichtungen, die Durchschnittsbuchungszeit nutzt. Ebenfalls wird davon ausgegangen das $\frac{1}{4}$ der Kinder (10 Kinder) ein Geschwisterkind in der Krippe hat, $\frac{1}{4}$ der Kinder (10 Kinder) ein Geschwisterkind im Kindergarten und die Hälfte der Kinder (20 Kinder) die die Geschwisterermäßigung beantragen, ein Geschwisterkind in der Mittagsbetreuung hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass Geschwisterkinder in der Mittagsbetreuung betreut werden und nicht in verschiedenen Einrichtungen (Hort/Mibe).

Die notwendigen Mehrkosten sind im Haushalt 2020 und der Finanzplanung 201-2023 vorhanden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4584 abrufbar):

- Anlage 1: Regelung zur Geschwisterermäßigung

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, weiterhin Familien mit zwei oder mehr Kindern eine Geschwisterermäßigung auf die Kinderbetreuungsgebühren zu gewähren.
2. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird mit folgenden Einrichtungsarten erweitert:
 - Mittagsbetreuung der Grundschule Neubiberg und Unterbiberg
 - Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg
 - verlängerte Ganztagsbetreuung in den Ganztagsklassen
3. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Kinderbetreuung: Sachstand Platzvergabe Kitaplätze Betreuungsjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Die Kitaplatzvergabe erfolgt seit diesem Jahr durch die Unterstützung des Programms Kitaplatz-Pilot.



Die Schulungen für den Umgang mit dem Kitaplatz-Piloten der Einrichtungsleitungen und der Gemeindemitarbeiter erfolgte in der Coronazeit ausschließlich über Online- oder Telefonschulungen und hat dadurch länger gedauert als ursprünglich geplant. Nach und nach konnten aber alle Nutzer mit dem Kitaplatz-Piloten arbeiten.

Alle bekannt gewordenen Probleme mit dem Programm werden, soweit noch nicht geschehen, noch gemeinsam mit dem Anbieter des Kitapiloten behoben.

Für die Verwaltung bedeutet der Kitaplatz-Pilot eine Erleichterung und eine Sicherheit bei der Platzvergabe, da die Daten von den Eltern eingegeben werden und die möglichen Fehler durch Excellisten außen vor bleiben.

Leider konnten nicht allen Kinder, ein Betreuungsplatz in der Wunschkita angeboten werden. Alle gesetzlichen Vorgaben zur Vergabe von Kitaplätzen konnten aber eingehalten werden.

Durch die große Anzahl von Platzzusagen, in Kitas die NICHT Wunschkita 1, 2 oder 3 war, entstand bei einigen Eltern den Eindruck von Willkür bei der Platzvergabe. Dem war nicht so.

In den verschiedenen Einrichtungen konnten zu unterschiedlichen Zeitpunkten neues Personal eingestellt werden und so neue Betreuungsplätze angeboten werden. Die Platzvergabe erfolgte hier nicht nach gewählter Wunschkita, sondern nach den Vergabekriterien der Gemeinde Neubiberg/ dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass beinahe alle Einrichtungen offenen Stellen nachbesetzen konnten und so die Gemeinde Neubiberg in die Lage versetzt wurde, mehr Kitaplätze anbieten zu können, als noch im Juni 2020 geplant.



Betreuungsform	Anzahl der Anmeldung	Externe Anmeldungen	Platzangebot angenommen	ohne Zuteilung (mit gesetzlichem Anspruch und Bedarf noch in 2020)	Anmeldungen für 2021
Krippe			45	3 – Gespräche mit Einrichtungen begonnen)	7
Tagespflege			2		
Kindergarten			131	1 - Gespräch mit Einrichtungen begonnen 1 - Anspruch erst ab 2021	6
Hort/Mittagsbetreuung			62	0	0
Anmeldungen	325	53	245	5	13

Stand 28.09.2020

Zur Kenntnis genommen

6 Anfragen und Verschiedenes

GRM Tobias Thalhammer erkundigte sich ob der Behindertenbeirat Neubiberg noch aktiv ist und es Treffen des Behindertenbeirats noch gibt bzw. an wen sich schwerbehinderte Bürger wenden können.

- Vom Vorsitzenden beantwortet, dass bei Anfrage, die Verwaltung den Kontakt sehr gerne herstellt.

GRM Norbert Strama fragte nach, ob die Behinderten Toilette am Neubiberger Bahnhof noch geschlossen ist.

- Vom Vorsitzenden beantwortet, dass aufgrund der momentanen Situation die Toilette noch nicht wieder geöffnet wurde.



GRM Carola Pfeiffer erkundigte sich nach dem Sachstand „Ausstattung der Klassenzimmer mit Raumluftreinigungsgeräten“

- Vom Vorsitzenden beantwortet und auf die Gemeinderatssitzung am 19.10.2020 verwiesen in der der Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Fabian Sass